

Abwägungstabelle Stand: 10.03.2023

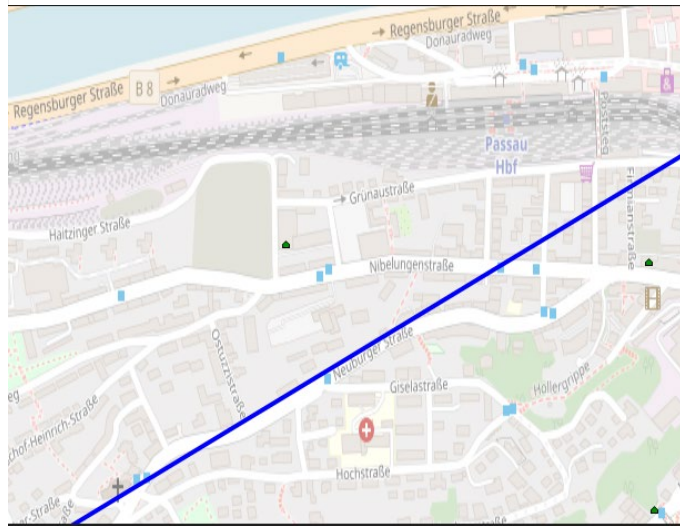
Verfahrensart:	Flächennutzungsplan
Verfahrensname:	Flächennutzungsplan, 129. Änderung
Verfahrensschritt:	Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Zeitraum:	18.11.2022 - 19.12.2022

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten) Erstellt am: 02.12.2022 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	die Stellungnahme des Bereichs Forsten des AELF Passau zum Bebauungsplan "Flächennutzungsplan, 129. Änderung", Gmkg. Haidenhof, ist in der gemeinsamen Stellungnahme unseres Amtes (Bereich Landwirtschaft und Bereich Forsten) vom 24.11.2022, Az. L2.2-4611-21-3-2, mit enthalten. Sie erhalten deshalb vom Bereich Forsten keine gesonderte Stellungnahme mehr.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft Erstellt am: 24.11.2022 Aktenzeichen: L2.2-4611-21-3-2	ehr geehrte Damen und Herren, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau nimmt zum o.g. Verfahren wie folgt Stellung: Bereich Landwirtschaft: Keine Einwände, landwirtschaftliche Belange werden nicht berührt. Bereich Forsten: Keine Einwände, forstwirtschaftliche Belange werden nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Bayerischer Bauernverband (Passau)	-	-
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Referat B Q - Bauleitplanung)	-	-
Bayernhafen GmbH & Co. KG - Regensburg	-	-
Bayernwerk AG, Vilshofen Erstellt am: 23.11.2022 Aktenzeichen: FNP, 129. Änderung, Gmkg. Haidenhof	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit teilen wir ihnen zur o. g. Beteiligung mit, dass die Bayernwerk Netz GmbH im Geltungsbereich kein Netzbetreiber ist. Auch sind im betreffenden Planungsgebiet keine Freileitungen von uns vorhanden. Bitte wenden sie sich an die Stadtwerke Passau.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

	Danke	
Bund Naturschutz (Ortsgruppe Passau)	-	-
Bundesnetzagentur: Referat 226, Richtfunk	-	-
City Marketing Passau e.V	-	-
Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region Süd Erstellt am: 21.11.2022 Aktenzeichen: TOEB-BY-22-146010	Bebauungsplan 129. Änderung des FNP der Stadt Passau, frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch Bahnstrecke 5830 / Passau - Obertraubling / von ca. km 0,470 bis 0,610 / links der Bahn Sehr geehrte Damen und Herren, die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zur o. g. Bauleitplanung. Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen weiterhin keine Bedenken. Die mit Schreiben CR.R O42 MSc, TOEB-BY-22-131137 vom 06.06.2022 mitgeteilten Hinweise und Bedingungen sind weiterhin gültig und zu beachten. Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt Auswirkungen auf den Bahnbetrieb ergeben, so behalten wir uns weitere Bedingungen und Auflagen vor. Abschließend weisen wir darauf hin, dass der o.g. Flächennutzungsplan gemäß § 1 Absatz 2 BauGB eine vorbereitende Bauleitplanung darstellt. Wir behalten uns vor, zu dem o.g. Verfahren und zu Bebauungsplänen, die sich aus diesem Flächennutzungsplan entwickeln werden, unabhängig von unserer vorstehenden Stellungnahme Bedenken und Anregungen vorzubringen. Diese können auch grundsätzlicher Art sein, sofern Unternehmensziele oder Interessen der Deutschen Bahn AG dies erfordern. Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit den Beschluss zu übersenden. Bei Rückfragen zu diesem Schreiben, steht Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Anlagen TOEB-BY-22-146010 Stellungnahme der DB AG (s_1669050417_toeb-by-22-146010_stellungnahme_der_db_ag.pdf)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind in der Begründung enthalten. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit (T-NAB) Erstellt am: 09.12.2022 Aktenzeichen: DT-	Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung. Wir betreiben derzeit in dem gekennzeichneten Bereich eine Richtfunkstrecke. Diese verlaufen aber am absoluten Rand des gekennzeichneten Abschnitts, da ich davon ausgehe das nicht beabsichtigt ist in diesem Bereich zu bauen bestehen keine Einwände gegenüber den Planungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Nachtrag mit bildlicher Darstellung des anliegenden Richtfunks.



**Deutsche Telekom
Technik GmbH: Süd
PTI 12** Erstellt am:
16.12.2022
Aktenzeichen: Nicht
angegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 18.11.2022 bei uns eingegangen, vielen Dank für die Information.

Die Telekom Deutschland GmbH - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die oben genannte Planung bestehen keine grundsätzlichen Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebietes einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei zukünftigen Informationen bzw. Rückfragen bezüglich der Planungen von Telekommunikationsleitungen der Deutschen Telekom GmbH in Neubaugebieten bitten wir folgende zentrale E-Mail-Adresse des PTI 12 Regensburg zu verwenden:

telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige

Stellungnahme wird an zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um einen vorbereitenden Bauleitplan, so dass die Stellungnahme grundsätzlich im nachgeschalteten Bebauungsplanverfahren bzw. Baugenehmigungsverfahren und auch in der Bauaufsührung Berücksichtigung finden kann. Die Stellungnahme wird daher an den entsprechenden Bauherren zur Kenntnis und Berücksichtigung weitergeleitet.

	Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger, ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens jedoch 3 Monate vor Baubeginn, mit dem zuständigen Ressort in Verbindung setzen: telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.	
Die Autobahn GmbH - des Bundes: Südbayern		
Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg Erstellt am: 21.11.2022 Aktenzeichen: GZ: 65143-651pt/010-2022#854	Sehr geehrte Damen und Herren, Ihr Schreiben ist am 18.11.2022 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren. Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der 129. Änderung des Flächennutzungsplans, Gemarkung Haidenhof berührt, da die nächstgelegene Bahnanlage, die Bahnlinie 5830 Passau Hbf.- Obertraubling nördlich an das Vorhaben angrenzt. Die aktuell veröffentlichten Unterlagen zum Flächennutzungsplan, 129. Änderung, Gmkg. Haidenhof auf der Homepage der Stadt Passau haben wir zur Kenntnis genommen. Wie der Begründung zur 129. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (Entwurf 10.10.22) zu entnehmen ist, sind unter Ziffer 4. Hinweise 4.3, die Belange der Deutschen Bahn AG aufgeführt. Die dortigen textlichen Festsetzungen sind zu beachten und umzusetzen. Weitere Ausführungen durch das Eisenbahn-Bundesamt sind nicht veranlasst. Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicher Weise betroffen. Daher wird die gebotene Beteiligung empfohlen. Ausweislich der textlichen Festsetzungen zur 129. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (Entwurf 10.10.22) unter Ziffer 4.3, Deutsche Bahn AG gehe ich davon aus, dass die Beteiligung über die Koordinierungsstelle der DB Immobilien, Region Süd, Barthstraße 12, 80339 München,	Stellungnahme wird an Bauherren / Vorhabensträger zur Berücksichtigung weitergeleitet. Auf etwaig genannte Punkte wird im FNP-Verfahren hingewiesen, textliche Festsetzungen und Normierungen (etwa auch im Baugenehmigungsverfahren) können allerdings erst im nachgeschalteten Bebauungsplanverfahren bzw. Baugenehmigungsverfahren Berücksichtigung finden. Die DB wurde ordnungsgemäß beteiligt.

	ktb.muenchen@deutschebahn.com, ordnungsgemäß erfolgt ist.	
Energie Südbayern GmbH (Regional Center Arnstorf) Erstellt am: 18.11.2022 Aktenzeichen: ss	Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben. Gegen den o. g. Ausbau besteht unsererseits kein Einwand. In diesem Bereich befinden sich derzeit keine Leitungen der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG. Über weitere Ausbauplanungen und Ausbautermine bitten wir Sie uns auf dem Laufenden zu halten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Ericsson Services GmbH (Richtfunk-Trassenauskunft) Erstellt am: 21.11.2022 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	Sehr geehrte Damen und Herren, bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom in Ihre Anfrage mit ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich. DT wurde beteiligt.
Freiwillige Feuerwehr Passau (Stadtbrandinspektion)	-	-
Handelsverband Bayern e.V. (Bezirk Niederbayern-Oberpfalz)	-	-
Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz (Abteilung Interessenvertretung)) Erstellt am: 16.12.2022 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	Stellungnahme zur 129. Änderung Flächennutzungsplan Gmkg. Haidenhof hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz wird als Träger öffentlicher Belange erneut im o. g. Verfahren um eine Stellungnahme gebeten. Zwischenzeitlich gegebenenfalls übermittelte Beschlüsse bzw. Hinweise zu eingegangenen Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen. Seither ergaben sich unsererseits keine neuen Erkenntnisse. Von Seiten der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz selbst sind keine Planungen beabsichtigt bzw. Maßnahmen eingeleitet, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein könnten. Mit freundlichen Grüßen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Immobilien Freistaat Bayern (Regionalvertretung Niederbayern)	-	-
Industrie- und Handelskammer für Niederbayern (in	-	-

Passau)		
Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg Erstellt am: 19.12.2022 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.11.2022. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Weiterführende Dokumente: ☐ Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH ☐ Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH ☐ Zeichenerklärung Vodafone GmbH ☐ Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplanverfahren wird seitens Kabel deutschland nähere Auskunft übermittelt.
Polizeipräsidium Niederbayern (PI Passau)	-	-
Regierung von Niederbayern (Landesplanung) Erstellt am: 13.12.2022 Aktenzeichen: RNB-24-8314.1.10-2-112-5	Stadt Passau Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 129 Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, die Stadt Passau beabsichtigt den Flächennutzungsplan zu ändern, um die Errichtung eines Studentenwohnheimes und gewerblicher Einheiten zu ermöglichen. Hierzu wurde bereits mit Schreiben vom 23.05.2022 mitgeteilt, dass Erfordernisse der Raumordnung hiervon nicht negativ berührt sind. Die Planung dient der Nachverdichtung in zentraler Lage auf einer Konversionsfläche und der Stärkung des Universitätsstandortes. Diese Bewertung gilt weiterhin. Hinweis: Wir bitten darum, uns zur Pflege der Planzentrale und des Rauminformationssystems nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städtebaulichen Satzungen eine Endausfertigung sowohl auf Papier als auch in digitaler Form mit Angabe des Rechtskräftigkeitsdatums zukommen zu lassen. Wir verweisen hierbei auf unser Schreiben "Mitteilung rechtskräftig gewordener Bauleitpläne und städtebaulicher Satzungen" vom 08.12.2021. Besten Dank für Ihre Unterstützung. Mit freundlichen Grüßen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich Hinweis wird berücksichtigt.
Regierung von Oberbayern: Sachgebiet 26 - Bergamt Südbayern	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung

Erstellt am: 19.12.2022 Aktenzeichen: 4621.26_38-4-2-2	"Flächennutzungsplan, 129. Änderung", Gmkg. Haidenhof; Stellungnahme des Bergamtes Südbayern Sehr geehrte Damen und Herren, bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 07.10.2022 teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Bergamtes Südbayern keine Einwendungen gegen die 129. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen. Bergrechtliche Belange werden durch die Maßnahme nicht berührt. Mit freundlichen Grüßen und Glückauf gez. Anlagen 4621 (§_1671456719_4621.26_38-4-2-2_"flaechnutzungsplan__129._aenderung"__gmkg._haidenhof_-_stellungnahme_bergamt.pdf)	erforderlich.
Regionaler Planungsverband, Donau Wald Erstellt am: 15.12.2022 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	Sehr geehrte Damen und Herren, anbei übersenden wir Ihnen die Stellungnahmen (siehe Anhang). Keine Einwendungen Anlagen Stellungnahme Passau-FNP-Db-Nr (s_1671099363_stellungnahme_passau-fnp-db-nr.129.pdf)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Staatliches Bauamt Passau (Hochbau L1)	-	-
Staatliches Bauamt Passau, Bereich Straßenbau Erstellt am: 21.12.2022 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	Sehr geehrte Damen und Herren, zum o.g. Flächennutzungsplan wurde bereits eine bauamtliche Stellungnahme vom 02.05.2022, Nr. S12-4622-071/22 abgegeben. Die btl. Stellungnahme bleibt weiterhin aufrechterhalten und gilt sinngemäß für die erneute Auslegung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich. Auf die Abwägung zur frühzeitigen Behördenbeteiligung wird verwiesen.
Stadt Passau: Bauhof - Dst. 430	-	-
Stadt Passau: Bauordnungsamt - Dst. 540	-	-
Stadt Passau: Bauverwaltung - Dst. 550	-	-
Stadt Passau: Dst. 440 - Straßen und Brückenbau (Stadt Passau)	-	-
Stadt Passau: Dst. 630 - Statistik	-	-
Stadt Passau: Geoinformation und Vermessung - Abteilung 512	-	-

Stadt Passau: Liegenschaftsamt - Dst. 150	-	-
Stadt Passau: Ordnungsamt - Dst. 210 Erstellt am: 28.11.2022 Aktenzeichen: 214 Fe	Keine Einwände seitens der Straßenverkehrsbehörde.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Stadt Passau: Referat Stadtentwicklung	-	-
Stadt Passau: Stadtarchäologie - Dst. 340	-	-
Stadt Passau: Stadtentwässerung - Dst. 450 Erstellt am: 18.11.2022 Aktenzeichen: 450 - Bie	keine Einwände	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Stadt Passau: Stadtgestaltung, Altstadtfragen - Dst. 530 Erstellt am: 13.12.2022 Aktenzeichen: 530 RF	Sehr geehrte Damen und Herren, seitens der Dst. 530 Stadtgestaltung und Altstadtfragen werden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Stadt Passau: Stadtgärtnerei - Dst. 460	-	-
Stadt Passau: Stadtplanung	-	-
Stadt Passau: Umweltamt - Immissionsschutz, Dst. 470 Erstellt am: 28.11.2022 Aktenzeichen: 470-22 Ko	Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Stadt Passau: Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde , Dst. 470 Erstellt am: 30.12.2022 Aktenzeichen: Dst. 470 NatSch/Zh	129. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes; hier: Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege Gegen die Flächennutzungsplan-/Landschaftsplanänderung werden naturschutzfachlich keine Einwände erhoben. Begründung: Durch die 129. Änderung des Flächennutzungsplanes werden Bahnflächen als Urbanes Gebiet umgewidmet und so einer	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Umweltbericht, saP und Ausgleichsberechnung sind in Ordnung.

	ichten Bebauung zugeführt. Die derzeitige Nutzung der Flächen besteht aus vorhandenen Gebäudeflächen mit versiegelten Verkehrsflächen, die bisher von einer Spedition genutzt wurden, und Gleisanlagen, die zuletzt nicht mehr genutzt wurden und mit Gehölzsukzession bestockt sind. Im Vorfeld der Planungen wurde artenschutzrechtliche Kurzbeurteilung nach entsprechenden Ortsbegehungen durchgeführt (2021, ergänzt 2022, Büro für Landschaftsökologie Fr. Sommer); sodass es unter der Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen zu keinen Verbotstatbeständen kommt. Zudem wurde ein Umweltbericht mit einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung Büro Schober/Spörl 2022) gefertigt. In beide Unterlagen - sowohl artenschutzrechtliche Kurzbeurteilung als auch Umweltbericht wurden die naturschutzfachlich für erforderlich erachteten Ergänzungen eingearbeitet. Die Ausgleichsflächen liegen im unmittelbaren Umfeld der Passauer Bahnhöfe auf einer städtischen Ökokontofläche und kompensieren den Verlust der verlorengehenden Lebensraumstrukturen im Gesamt-Lebensraumkomplex nicht mehr oder nur mehr sehr extensiv genutzter Gleisschotteranlagen im Umfeld der Passauer Bahnhöfe (Grundstück Fl.-Nr. 107/62 Gmkg. Haidenhof). Mit der artenschutzrechtlichen Beurteilung, dem Umweltbericht und der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung besteht Einverständnis.	
Stadt Passau: Umweltamt - Wasserrecht, Dst. 470 Erstellt am: 19.12.2022 Aktenzeichen: 470- Nu	Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände, wenn die Vorgaben des § 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eingehalten sind.	Stellungnahme wird an Bauherren / Vorhabensträger zur Berücksichtigung weitergeleitet.
Stadt Passau: Verkehrsplanung - Dst. 520	-	-
Stadt Passau: Wirtschaftsförderung - Dst. 610	-	-
Stadtheimatpfleger	-	-
Stadtjugendring Passau	-	-
Stadtwerke Passau GmbH	-	-
Telefonica Germany GmbH & Co. OHG - Nürnberg	-	-
Universität Passau	-	-
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (Dienstort Passau) Erstellt am: 12.12.2022 Aktenzeichen: 4-	Mit der erneuten Beteiligung haben sich keine neuen wasserwirtschaftlichen Aspekte ergeben. Auf unsere Stellungnahme vom 20.05.2022 wird verwiesen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Auf die Abwägung der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird verwiesen.

4621-PA-262-43283/2022		
Zweckverband Abfallwirtschaft (Donau-Wald) Erstellt am: 06.12.2022 Aktenzeichen: III/S	Sehr geehrte Damen und Herren, als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung teilen wir Ihnen mit, dass gegen das von Ihnen oben genannte/n Bauleitplanverfahren grundsätzlich keine Einwände bestehen. Da der erneut vorgelegte Flächennutzungsplan DB 129 keine Änderung zum Entwurf vom März 2022 aufweist, verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 06.05.2022.	Die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Auf die Abwägung zur frühzeitigen Behördenbeteiligung wird verwiesen.

